Kgl. Bayer. Akademie
der Wissenschaften

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1879.

Zweiter Band.

München.
Akademische Buchdruckerei von F. Straub.
1879.

In Commission bei G. Franz.

11
1x 1730-1879,2,3

Herr Föringer hielt einen Vortrag:

Ueber die für verschollen gehaltene Handschrift der Annales Weihenstephanenses.

Das Brüderpaar Bernhard und Hieronymus Pez fand sich auf seinem Inedita-Entdeckungszuge durch Süddeutschland im J. 1717 in Weihenstephan ein. Es wurden den strebsamen Ordensgenossen alle Schätze der Klosterbibliothek bereitwilligst zur Einsichtnahme vorgelegt. Nach 4 Jahren erschien der erste Band von Bernhard Pez's Thesaurus anecdotorum novissimus, in dessen Dissertatio isagogica über die Ausbeute jenes Besuches öffentlicher Bericht erstattet wurde. Nachdem hier eine grosse Anzahl werthvoller und interessanter Handschriften der Weihenstephaner Bibliothek anerkennungsvoll aufgeführt worden, heisst es in diesem Berichte weiter: Sed haec nihil sunt ad insignem illum codicem membr. in 4. in quo Monasterii Weihenstephanensis Annales a primis incunabulis usque ad medium seculum XIV. a coaevis producti sunt. Huic operi Calendarium seculo minimum decimo scriptum adglutinatum est . . . . . Distinctum ab illis Annalibus est Chronicon Weihenstephanense a Casparo Frasio, erudito huius loci Abbate, compositum et usque ad proximum seculum productum, dignissimum, quod anna-

1089148 BV 0074 577 54

libus vetustioribus junctum typis exprimatur. Und nach weiteren 4 Jahren (1725) erschienen im zweiten Bande von Hieronymus Pez's Scriptores rerum austriacarum col. 401—406 Auszüge aus jenen so emphatisch hervorgehobenen Annalen mit nachstehendem Titel und Vorwort:

Excerpta
ex vetustiori chronico coenobii
Weichenstephanensis, ord. S. Bened.
in Bavaria.
Nunc primum typis summissa ex cod. autographo ejusdem Monasterii.

Observatio praevia.

Haud equidem indignum erat Vetustius hocce Chronicon Weichenstephanense, quod integrum nobis ederetur. Sunt enim in eo praeter illa, quae carptim hîc dedimus, non pauca, quae tum praeclari elegantisque illius Coenobii, a nobis anno MDCCXVII lustrati, tum Episcopatus Frisingensis Historiam illustrare multum possunt. Verum exscribere singula nec temporis angustiae, nec corporis nostri valetudo, qua tum forte minus prospera utebamur, permittebant. Itaque ea tantum inde veluti deflorare visum est, quae res memorabiliores totoque Imperio Romano gestas propius spectabant. Scribi vero coeptum est laudatum Chronicon saeculo XII., quod postmodum Authores diversi ad saeculum usque XIV. produxerunt.

Welche Fülle neuen Quellenstoffs schien der Inhalt dieses „Codex autographus" nach solcher Anpreisung desselben in sich zu schliessen! — Meichelbeck hatte übrigens die fragliche Handschrift, ohne dass es Hieronymus Pez bekannt geworden, im ersten Bande seiner im J. 1724 erschienenen Historia Frisingensis für seine Zwecke vollkommen bereits ausgebeutet und auch sonst blieb sie, wie sich später zeigen wird, nicht unbenützt und unbeachtet. In der Oeffentlichkeit erfahren wir das namentlich aus der

Praefatio zum IX. Bd. der Monumenta boica (1767), wo es p. 344 nach Erwähnung der in Weihenstephan aufgefundenen und in diesem Bande veröffentlichten Urkunden heisst: „Seposita sunt atque in alias curas servata excerpta ex Calendario vetustissimo, perpetua serie ab anno 1030 ad annum usque 1350 ab autoribus coaevis continuato.“ Die Existenz der von H. Pez der Literatur bereits geschenkten Excerpta aus jenem alten Calender scheint den Editoren der M. B. entgangen zu sein. Wer sucht auch Weihenstephaner Annalen unter Scriptores rerum austriacarum. Die „aliae curae“ unterblieben aber wohl, nachdem man von jener Publication Kunde erhalten hatte. Nach weiteren 50 Jahren (1819) erbot sich der fürstbischöflich freisingische Hofrath Hoheneicher, nachmaliger Landrichter von Werdenfels, neben anderen Quellenwerken zur deutschen Geschichte auch die Herausgabe „des Chronicon Weihenstephanense“ in den Monumentis Germaniae zu übernehmen (Archiv der Gesellsch. f. ä. d. G. Bd. I. S. 350). Hoheneicher war aber bald darauf wahrscheinlich der erste, welcher den fraglichen Annalen- oder Chronicon-Codex für verloren zu halten veranlasst war, als er nämlich im J. 1827, nach München übersiedelt, zur Beschreibung der bis dahin noch nicht catalogisirten auf bayerische Geschichte bezüglichen Handschriften berufen ward und darunter wohl jüngere Chroniken von Weihenstephan aus dem XV. und XVI. Jahrhundert, nicht aber jenes „Chronicon“ des XII. Jahrhunderts vorfand, welchem H. Pez seine Excerpta entnahm.

Im J. 1853 erhielt Weihenstephan einen Historiographen in der Person des Curat-Canonicatsprovisors Heinrich Gentner in Laufen, der als geborner Freisinger mit warmer Heimatliebe und redlichstem Fleisse, von dem verdienstvollen Dompropst M. v. Deutinger unterstützt, die ihm zugänglichen archivalischen und literarischen Quellen

zur Aufstellung eines möglichst erschöpfenden geschichtlichen Bildes des Klosters durchforschte und benützte. Leider liess er es bei dieser Benützung zumal bezüglich der ältesten Geschichte an der nöthigen Kritik und an autoptischer Untersuchung sämmtlicher von ihm aufgezählten Quellenschriften fehlen. So kam es denn, dass er (Deutingers Beiträge zur Geschichte des Erzbisth. Mch.-Freising Bd. VI Heft 2 S. 200) das in der k. Hof- und Staatsbibliothek befindliche Chronicon Weihenstephanense aus dem XV. Jahrhundert (Cod. bav. 15, in der Gesammtreihe der Cod. latini 21,558 Weihensteph. 58) für identisch mit dem von Hieronymus Pez excerpirten Codex hielt, während ihn auch nur ein Blick in erstere Handschrift von der Irrthümlichkeit dieser seiner Meinung hätte überzeugen können. — Weech machte in seiner Inaugural-Dissertation (Kaiser Ludwig der Bayer und König Johann von Böhmen, Mch. 1860 S. 61) auf diesen Irrthum aufmerksam, gewann aber bei Einsichtnahme von dem Pseudocodex die interessante ausführliche Notiz über die Verwüstung des Klosters Weihenstephan durch die kaiserliche Reiterei (1336) und vermuthet ganz richtig, dass diese Stelle aus jener ältern Weihenstephaner Chronik geschöpft sei, welche Pez im Auszuge mitgetheilt habe. Doch die von Weech weiter ausgesprochene Vermuthung, der Originalcodex sei wahrscheinlich ein Opfer der Plünderungen zur Zeit der Säcularisation geworden, ist glücklicher Weise unbegründet. Die fragliche Handschrift stand von 1803 bis zum J. 1878 unversehrt bei ihren Heimatsgenossen, den Handschriften aus Weihenstephan in der k. Hof- und Staats-Bibliothek — ein warnendes Beispiel für Bibliothekare und Editoren von Handschriften grösserer Bibliotheken, für erstere: es nicht an festen Aufstellungssignaturen und den nöthigen Realrückweisen in ihren Catalogen fehlen zu lassen; für letztere: die Aufstellungsbezeichnungen nicht zu

ignoriren und wo diese fehlen, die betreffende Handschrift nicht nach ihren Neben- sondern nach ihren Haupt-Bestandtheilen zu benennen. Eine übersichtliche Darlegung des Inhalts der fraglichen so viele Jahre unerkannt gebliebenen Handschrift wird diese Warnung begründen helfen. Die fragliche Handschrift (Cod. latin. 21557. Weihensteph. 57) enthält 133 Pergamentblätter in 4to und besteht aus zwei unter sich völlig heterogenen Hauptbestandtheilen: nämlich

1) aus einer kleinen nur die ersten 12 Blätter des Codex einnehmenden Zusammenstellung kirchlicher Vorschriften und einzelner Beschlüsse deutscher Provinzialsynoden des 13. und 14. Jahrhunderts, und
2) aus astronomischen, chronologischen und naturhistorischen Schriften Beda's.

Die an der Spitze stehende canonische Sammlung ist von einer Hand des ausgehenden 14. Jahrhunderts geschrieben und führt folgende Aufschrift:

> Incipiunt Constituciones excerpte de corpore decretalium et de Constitucionibus Herbipolensis, Wiennensis, Synodalis conciliorum, reposite et supposite certis tytulis annuo legende. In concilio synodali et in conuentibus decanatuum per singulos archidiaconos frequenter recitande.

Unter dem Würzburger Concil ist jenes vom J. 1287, unter dem Wiener Concil jenes vom J. 1267 und unter dem „concilium synodale" eine nicht näher bezeichnete Regensburger Synode des 14. Jahrhunderts verstanden deren Beschlüsse den Schlusstheil der Sammlung bilden; [1]) es sind aber auch mehrere Canones aus dem

1) Dieselbe Sammlung ist auch in einer zweiten Handschrift der k. Bibliothek vorhanden (C. lat. 14874 Ratisb. S. Em. 874), entbehrt jedoch in dieser Aufzeichnung des im Weihenstephaner Exemplar ihr beigegebenen, aus 17 Canones des erwähnten oder eines anderen

Salzburger Concil vom J. 1274 ausgehoben und eingereiht, ohne dass deren in der Ueberschrift gedacht wird. Mit dem Kloster Weihenstephan hat diese Sammlung nicht das Geringste zu schaffen. Sie gehört ausschliesslich der Diöcese Regensburg an und ihre ursprüngliche Heimat war ohne Zweifel der Decanatssitz von Mainburg, weil auf der Rückseite des letzten (12.) Blattes die Namen von vierzehn in diesem Decanatssprengel gelegenen Pfarreien eingezeichnet sind.

Die im Codex folgenden Schriften Beda's sind sämmtlich von einer Hand des 12. Jahrhunderts geschrieben und beginnen f. 13 — 22 unter der Ueberschrift: „Incipit Martyrologium venerabilis Bedae presbyteri" mit dem bei Migne, Cursus patrol. Tom. 20 (Opera Bedae T. I) p. 759—784 abgedruckten Computus vulgaris qui dicitur Ephemeris. Unsere Handschrift ist jedoch in ihren Einträgen der Todes- oder Translationstage von Heiligen viel reichhaltiger als dieser Druck; sie gehört nämlich einer Recension des 10. Jahrhunderts an, indem sie z. B. beim 4. Juli (IIII NON. Julii) bereits den Tod des hl. Ulrich ein-

---

Regensburger Diöcesanconcils bestehenden Anhanges. Enhuber (conciliorum Ratisbonensium brevis recensio p. 53) glaubt, dass wir an diesen Constitutiones den vollen Text eines unter Bischof Conrad VI. c. 1368 gehaltenen Regensburger Concils vor uns haben. Col. Sanftl (in seinem Cataloge über die St. Emeramer Handschriften) schreibt das fragliche Concil dem Bischofe Nicolaus (1313 — 1340) zu, weil der in dem St. Emeramer Exemplar genannte Cubicularius Herwicus der Auer als zum Hofgesinde dieses Bischofs gehörig in den Jahren 1322—1330 beurkundet ist. Die Annahme Sanftls hat alle Wahrscheinlichkeit für sich, möglich wäre es übrigens, dass auch der gleichnamige Sohn jenes Hartwig Auers, der zwar zu den Jahren 1346 — 1350 als Pfleger und Richter zu Stadtamhof erscheint, aber im J. 1346 von Bischof Friedrich (1341—1368) „in besunder genad und scherm" genommen wurde (Ried, Cod. dipl. Rat. p. 866) früher oder später die Stelle eines bischöflichen Kämmerers bekleidet habe.

reibt, der bekanntlich an diesem Tage im Jahre 973 erfolgte. Sie stimmt darin mit dem im J. 1687 von Matthias Friedr. Beck herausgegebenen Martyrologium ecclesiae Germanicae pervetustum überein.

Die Blätter 23—26 a enthalten astronomische Tabellen und kleine Einzeichnungen astronomischen Betreffs, darunter f. 25 b die bekannte Kalender-Prophezeiung, was sich in einem Jahre alles ereignet, je nachdem der erste Januar auf einen der sieben Wochentage fällt, (Migne, Opp. Bedae T. I. 951).

Dann folgen: (f. 26 b) Beda's Tractat de temporum ratione mit der Ueberschrift: „Incipit computus domini Bedae presbyteri", jedoch nur die Capitel I—LXV (Migne p. 293—519) umfassend, während die bei Migne p. 520—578 das Chronicon sive de sex (octo) huius saeculi aetatibus bildenden Capitel LXVI—LXXI fehlen;

f. 84 a—93 b Beda's Werk „de natura rerum" (Migne p. 187—278), an welches sich f. 93 b — 99 a der aus 22 Capiteln bestehende Tractat „de temporibus" (Migne p. 277—292) und dann f. 99 b — 104 a verschiedene kleinere Schriftstücke astronomischen und chronologischen Inhalts (ratiuncula de regularibus mensium, de epactis lunae, computus Graecorum etc. sich anschliessen, darunter auch f. 103 a eine historische Notiz über die Unglücksjahre in Jerusalem unter dem Patriarchen Georgius (790—811?); f. 104 b endlich beginnt Beda's Ostertafel, welche in anderen Handschriften einen Anhang zu Beda's Werk de ratione temporum bildet und von Beda selbst bis zum J. 1063 entworfen wurde [2]), in unsrer Handschrift aber vom J. 1064 angefangen auf neuer Pergamentlage jedoch von gleicher Hand bis zum J. 1412 auf der letzten Blattseite des Codex f. 133 b fortgeführt ist. Jedem einzelnen Jahre

2) Wattenbach Deutschlands Geschichtsquellen im M.-A. 4 Ausg. S. 51.

ist eine volle durchlaufende Zeile gewidmet, welche senkrecht von 8 Columnen durchschnitten wird, in welchen die neunzehnjährigen Mondcyklen nach den auf jedes einzelne Jahr entfallenden Rubriken: Indictio, epactae, concurrentes, cyclus lunaris, luna XIV, pascha, dies dominica, luna ipsius diei berechnet und festgestellt sind. Der leere Raum zwischen den einzelnen Jahreszeilen, sowie auch der leere obere, untere und Seitenrand der Blätter wurde nun schon von dem Schreiber des Codex und sodann von andern Conventualen des Klosters vom 12. bis zum 16. Jahrhundert zur Einzeichnung jedem Einzelnen derselben denkwürdig scheinender Ereignisse benützt. Unter diesen verschiedenen Einzeichnern war leider kein einziger von wirklich historiographischem Sinne beseelt. Es fiel z. B. keinem derselben ein, auf den Eintrag der vollständigen Reihenfolge der Päpste, der fränkischen, deutschen, bayerischen Landesregenten, oder der Bischöfe von Freising, ja nicht einmal der Aebte des eigenen Klosters bedacht zu sein; schon der erste Abt desselben ist nicht genannt; der ersten acht Freisinger Bischöfe, also selbst des hl. Corbinian, den doch die Legende mit Weihenstephan und seiner geheiligten Quelle in so vielfache Beziehung bringt, geschieht mit keiner Sylbe Erwähnung.

Wie es H. Pez möglich war, diese gewissermassen zufälligen, kein einheitliches gemeinschaftliches Ziel verfolgenden Einzeichnungen ein Chronicon monasterii W. zu nennen, ja sogar chronicon vetustius, also in gegensätzlicher Beziehung zu den jüngeren Hauschroniken, die sämmtlich aus selbstständigen Bänden bestehen, und von einer nähern Bezeichnung der Handschrift, in welcher dasselbe ihm vorgelegen habe, völlig Umgang zu nehmen, ist schwer zu begreifen. Hätte er sich nur wenigstens wie sein Bruder Bernhard a. a. O. der Benennung Annales oder Calendarium bedient, (obschon B. Pez diese beiden

für zwei unter sich verschiedene Dinge hielt), so wäre die Handschrift wahrscheinlich schon längst, wenigstens seit der von Schmeller verfasste Catalog über die lateinischen Handschriften der k. Bibliothek existirt, aufgefunden und erkannt worden. Denn Schmeller trug zwar den fraglichen Codex in seinem Real-Repertorium unter dem Schlagworte Weihenstephan gleich den übrigen auf die Geschichte Weihenstephans bezüglichen Handschriften nicht vor, (bei der vorläufig nur cursorischen Durchmusterung des Inhalts fand er dazu keine Veranlassung), aber bei Aufzählung der Bestandtheile des Cod. Weihenst. 57 im sog. Nummern-Repertorium (Aufstellungscatalog) führte er zwar, der äussern Ueberschrift des Codex folgend, die Ostertafel unter der Bezeichnung Calendarium auf, fügte aber ausdrücklich hinzu „cum notis historicis.“ Diese notae hist. entpuppten sich denn alsbald als das für verloren gehaltene Chronicon Weihenstephanense, als im verflossenen Jahre die aus Weihenstephan stammenden Codices bei der eingehenderen Beschreibung der lateinischen Handschriften für den in Druck erscheinenden Catalog an die Reihe kamen und der mit diesem Geschäft betraute Bibliothekbeamte, Herr Bibliotheksecretär Wilhelm Meyer eines Tages dem eben anwesenden Herrn Ministerialrath Grafen Hundt, der sich gerade damals mit der Drucklegung seiner akademischen Abhandlung: „Bayerische Urkunden aus dem XI. und XII. Jahrhundert“ befasste, den Cod. Weih. 57 wegen der darin vorkommenden notae historicae hinüber reichte. Graf Hundt gehörte zu denjenigen Gelehrten, welche schon seit Jahren nach dem so lange vergebens gesuchten Chronicon W. fragten; er erkannte in diesen Einzeichnungen sofort die Quelle der Pezischen Excerpta; er benützte die Handschrift zunächst für seine Zwecke, zeigte ihre Wiederauffindung den Geschichtsfreunden an (S. 46 Anm. 3 genannter Abhandlung)

und trat dieselbe dann in freundlichster Weise mir ab, da ihm bekannt war, dass ich unter den zur Handbibliothek der historischen Classe der k. Akademie der Wissenschaften gehörenden Papieren „Excerpta ex Calendario Weihensteffanensi" aufgefunden, über welche ich der Classe Mittheilung zu machen vorhatte. Man sollte meinen, diese in der Bibliothek der hist. Classe befindlichen Auszüge aus dem fraglichen Codex seien diejenigen, deren die Editoren der M. B. erwähnten. Das ist jedoch nicht der Fall; diese letzteren umfassten, wie ich vorstehend mittheilte, die Jahre 1030 — 1350, während die von mir aufgefundenen Excerpta sich auf die Jahre 1020 — 1312 erstrecken. Es zeigte sich nun, dass nach Hieronymus Pez, aber ohne von seiner Publication etwas zu wissen, ausser den beiden eben erwähnten Excerptoren noch zwei andere ungenannte Forscher sich die Mühe gaben, jene annalistischen Aufzeichnungen des Cod. W. 57 auszüglich zu copiren. Eine auf einzelnen Papierstreifen und Quartblättern geschriebene derlei Copie bildete nämlich schon bei Ueberbringung des Codex in die k. Bibliothek eine Beilage desselben, und die in der Bibliothek des erzbischöflichen Ordinariats dahier aufbewahrten und von Gentner a. a. O. S. 3 Num. 14 unter den „Quellen" zur Geschichte des Klosters Weihenstephan aufgeführten, aber von ihm nicht eingesehenen „kritischen Untersuchungen über das ehemals zu Weihenstephan befindliche Calendarium vetustissimum" sind nichts anderes, als gleichfalls eine mit vielem Fleisse gefertigte Abschrift unserer Annalen mit einer kurzgefassten Beschreibung des ganzen Codex und bezüglich der Schriften Beda's unter Vergleichung seines Inhalts mit der Kölner Ausgabe der Werke Beda's vom J. 1688.

Bei dem Vorhandensein solcher Vorarbeiten sollte man glauben, die vollständige Veröffentlichung der sämmtlichen

Einzeichnungen müsse eine leichte Mühe sein. Allein die Dinte, mit welcher dieselben, namentlich jene des 12. und 13. Jahrhunderts geschrieben sind, muss bereits im vorigen Jahrhundert so sehr verblasst und erloschen gewesen sein, dass zu ihrer Lesbarmachung chemische Reagentien angewendet werden mussten, wodurch aber das Uebel nur ärger gemacht wurde, so dass viele Stellen der Lese- und Entzifferungsversuche aller bisherigen Excerptoren und Copisten spotteten und einige derselben wohl für immer loci desperati bleiben werden.

Die Zahl der von H. Pez bei Seite d. h. ungedruckt gelassenen Einzeichnungen beträgt ungefähr 180; die von ihm ausgehobenen sind aber entschieden die wichtigeren der Gesammtzahl.

Die Chronologie der Angaben liegt häufig im Argen, d. h. die Ereignisse sind nur zu oft unrichtigen Jahren beigelegt. Einer der gröbsten Verstösse dieser Art ist z. B., dass die Krönung Pippins und die Zusendung der Königsinsignien durch Papst Stephan (III. erw. März 752) zum Jahre 733/34 bezogen ist. An solchen Gebrechen leiden übrigens alle auf ähnliche Weise entstandenen, namentlich aber die aus Ostertafeln erwachsenen Annalen. Die ausführliche Schilderung dieser Gebrechen und ihrer Ursachen, welche Pertz im Vorwort zu M. G. Tom. I dann im Archiv Bd. VI. 258 und Wattenbach a. a. O. S. 115—116 liefern, ist auf unsern Codex vollkommen zutreffend.

Der verhältnissmässig werthvollste Bestandtheil dieser Aufzeichnungen sind die local-geschichtlichen Nachrichten über Weihenstephan selbst und über Freising. Sie bieten uns zwar jetzt wenig Neues mehr, weil sie bereits in die jüngern Chroniken und namentlich in Meichelbecks freisingische Geschichte übergegangen sind; aber wir haben nun die ersten und einzigen Quellen jener spätern

Mittheilungen vor uns und in deren ursprünglichem Wortlaut, wodurch wir in den Stand gesetzt sind, manche Einzelheit jener spätern Mittheilungen zu ergänzen und zu berichtigen. Stoff zu einer solchen Berichtigung gewährt z. B. die Notiz über den Veranlasser des ersten Klosterbrandes im J. 1085, den Mönch Reginpert, der die in seinem Bette vorherrschenden Ameisen (formicas) verbrennen wollte und durch dieses freilich etwas gefährliche Experiment seinen Strohsack, die Holzwand seiner Zelle und das ganze Kloster in Flammen setzte und sich sodann als Leiche von dem Verdachte der absichtlichen Brandstiftung und des Selbstmords zu reinigen hatte, um christlich begraben werden zu können, als er neun Tage nach dem Brande auf dem Grunde der Mosach, in deren Wellen er sein Heil suchte, aber den Tod fand, mit zusammengekrümmten Händen den Rosenkranz an seine verbrannte Brust pressend aufgefunden worden war.

Dass damals das Ordalienwesen, namentlich die Wasserprobe (judicium aquae frigidae) trotz der landesherrlichen Verbote, noch allgemein im Schwunge stand, bezeugen unsere Annalen zum Jahre 1091, in welchem das letztgenannte „Gottesurtheil“ an drei der Wettermacherkunst angeklagten Bauersweibern des Dorfes Vötting, das zur Hofmark des Klosters Weihenstephan gehörte, auf die grausamste Weise zum Vollzuge kam und die Unglücklichen auf den Scheiterhaufen führte.

Dass uns die ehrenwerthen Haus-Annalisten des 12. und 13. Jahrhunderts aus der ältesten Geschichte des Berges Weihenstephan, von seinem angeblich früheren, sprachlich unmöglichen Namen Tedmons und von der Fabel einer Burg Pippins auf demselben ganz abgesehen, so gar nichts zu erzählen wissen, z. B. über die Gräfin Fausta, welche sich (nach Freiberger) nach dem Tode ihres Gemahls in den Schutz des Herzogs (Grimoald?) begab, der dann als Erbe ihres reichen Besitz-

thums dieses selbst und namentlich auch die Burg (castrum), welche sie auf dem Berge Weihenstephan besass, dem heiligen Corbinian schenkte, oder über den, auch Pfalzgraf genannten Sendgrafen (missus) König Ludwigs des Deutschen, Grafen Timo, der, im Liede verherrlicht, auf der Weihenstephaner Höhe streng aber gerecht das Richteramt übte, — das sei ihnen alles gerne zu gute gehalten; schwerer aber ist es ihnen zu verzeihen, dass sie für so viele der bedeutsamsten Ereignisse aus ihrer Zeit und ihrer nächsten Umgebung die Feder anzusetzen nicht der Mühe werth fanden. So ist z. B. zum Jahre 1159 der zwiespältigen Papstwahl gedacht, aber des schrecklichen Brandes, der am Palmsonntag jenes Jahrs die Freisinger Domkirche, die bischöfliche Residenz, das Gebäude der Canoniker, die Kirche von St. Andreas und die ganze Stadt Freising in Asche legte, — mit keiner Sylbe. Dass dieser Brand wirklich im J. 1159 stattfand, das verbürgen zwei der unverfänglichsten Gewährsmänner Ragewin und Conradus Sacrista. Man möchte meinen, es walte etwa hier nur eine Verwechslung der Jahre 1159 und 1215 ob. Denn zu letzterem Jahre haben unsere Annalen den (flüchtig geschriebenen) Eintrag: Hoc anno civitas tota combusta est frisinge tam ecclesie quam domus; allein hierunter ist offenbar nur der Stadtbrand zu verstehen, der den Domberg unberührt liess und dessen auch die geschichtlichen Aufzeichnungen anderer oberbayrischer Klöster, z. B. Scheftlarn (M. G. 17, 338) Wessobrunn, (Leutner II. 28 aber zum J. 1216,) Scheiern (M. G. 17, 632 zum J. 1217) verzeichnen. Noch weniger ist an eine Verwechslung mit dem dritten Freisinger Stadtbrande zu denken, dessen unsere Annalen zum J. 1226 (auffallenderweise mit ganz gleichen Worten wie des vom J. 1215) erwähnen. [3])

3) Der Verfasser des Chronicon Salisburgense (H. Pez, rer. Austr. SS. I. 352) meinte mit der Angabe zum J. 1226: „Frisinga duabus

Die von Hieronymus Pez vorgenommene „Defloration" unserer Annalen verdient, abgesehen von der unpassenden Titelgebung, kein besonderes Editoren-Lob. Sie leidet an mehreren Unrichtigkeiten, deren empfindlichste die ist, dass er die Gründung des Klosters Weihenstephan dem Jahre 1019 beilegt, während die betreffende am obern Rande der Blattseite 124 b angebrachte Notiz durch ein eigenes Verweisungszeichen auf die richtige Jahrzahl 1021 bezogen ist.

Dass auch das an der Spitze der Beda-Abtheilung des Codex stehende Martyrologium geschichtliche Einträge enthält, blieb sowohl von Hieronymus als auch von Bernhard Pez völlig unbeachtet, und doch ist einer dieser Einträge namentlich für die Altersbestimmung des Codex von massgebender Wichtigkeit. Schon zwischen der zweiten und dritten Zeile der Rückseite des ersten Blattes (III. Non. Januar.) ist nämlich von der Hand, welche das Martyrologium wie auch die Ostertafel geschrieben hat, die in letzterer ausführlicher gefasste Notiz über das im J. 1117 stattgefundene Erdbeben eingefügt, wodurch also jede frühere Datirung des Codex ausgeschlossen wird.

Seinen anspruchlosen Aufzeichnungen wird nun demnächst die Ehre zu Theil werden, in dem bereits unter der Presse befindlichen Supplementband zu den ersten zwölf Bänden der Monumenta Germaniae veröffentlicht zu werden.

---

vicibus exusta est, tam civitas quam aedificia montis et Ecclesiae" wohl nur diese letzteren zwei Stadtbrände und verstand unter aedificia montis kaum die Gebäude des Dombergs im engern Sinne, unter welchen der Dom, die bischöfliche Residenz und das Domherrn-Haus zu verstehen wären. Arnpeckh (Gesta epp. fris. in Deutinger's Beiträge III. 506) schreibt die Schilderung des Brandes vom J. 1159 wörtlich aus Conradus Sacrista ab, verwechselte aber (S. 518) den Stadtbrand vom J. 1215 mit ersterem und führt den zweiten Stadtbrand vom J. 1226 ebendaselbst als zur Regierungszeit des Bischofs Otto II. († 1220) gehörig auf.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Sitzungsberichte der philosophisch-philologische und historische Klasse der Bayerischen Akademie der Wissenschaften München

Jahr/Year: 1879

Band/Volume: 1879-2

Autor(en)/Author(s): Föringer Heinrich Konrad

Artikel/Article: Ueber die für verschollen gehaltene Handschrift der Annales Weihenstephanenses 83-96